

30.04.24

Schutz vor Starkregen: So bleiben die Kellerräume trocken

Mit den Tipps zur richtigen Vorsorge der Verbraucherzentrale NRW lassen sich Schäden an Haus und Grundstück vermeiden

Steigen die Temperaturen steigt auch wieder die Gefahr von Starkregen: Heftige Gewitter, anhaltender Regen und Hochwasser überfordern schnell die kommunale Kanalisation. Dann können die Abwasserkanäle die gewaltigen Wassermengen nicht mehr aufnehmen und ableiten – das Wasser staut sich und überflutet die Straßen. Tief liegende Hauseingänge, Keller und Souterrainräume können volllaufen. Zusätzlich kann Schmutzwasser durch Rückstau aus dem Kanal ins Gebäude zurückgedrängt werden und an Wänden, Böden und Einrichtung viele Schäden anrichten. „Was viele nicht wissen: Für alle Schäden durch Rückstau haften Grundstückseigentümer:innen selbst. Sie sollten deshalb rechtzeitig geeignete Vorkehrungen treffen“, empfiehlt Carmen Hesse, Leiterin der Verbraucherzentrale mobil & digital im Kreis Kleve. Sie gibt hilfreiche Tipps, wie man bestmöglich vorsorgen und das Heim schützen kann.

- **Überblick schaffen**

Vor der Umsetzung von Maßnahmen sollten Informationen zum eigenen Wohnort eingeholt werden. Gut aufbereitete Daten für das lokale Risiko von Starkregen liefert das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie über die von ihm betriebene Webseite [Geoportal.de](https://www.geoportal.de). Hier finden Hausbesitzer:innen eine detaillierte Starkregengefahrenhinweiskarte für ihren Wohnort. Anhand des Risikoprofils für das eigene Zuhause lassen sich dann konkrete Vorsorgemaßnahmen treffen.

- **Schutzmaßnahmen gegen Überflutung**

Wichtig ist, oberirdisch abfließendes Wasser vom Gebäude fernzuhalten. Dafür muss so gut wie möglich vermieden werden, dass Wasser über tiefliegende Hauseingänge, Kellergeschosse, Souterrainwohnungen, Garagenzufahrten, Fenster oder Lichtschächte eindringt. Bei Neubauten sollten bereits bei der Planung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Bei bestehenden Häusern kann nachgerüstet werden. Je nach Lage und den örtlichen Gegebenheiten sind Überdachungen, Bodenschwellen, ein Gefälle am Eingangsbereich, Türschwellen, Aufkantungen, andere Barriersysteme oder drucksichere Kellerfenster eine Option. Neu geschaffene Geländemulden und Bodensenken auf dem Grundstück lassen das Regenwasser zudem besser versickern. Ebenso hilft es, versiegelte Oberflächen im Vorgarten oder bei Auffahrten zu entsiegeln. Sind alle Schwachstellen vor Ort bekannt, lässt sich

tipp
tipp
tipp
tipp
tipp

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Verbraucherarbeit
im Kreis Kleve
mobil & digital

Tel. (0211) 54 2222 11

service@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw/kleve

entscheiden, welche Maßnahmen einzeln oder auch in Kombination sinnvoll sind.

- **Schutzvorkehrungen gegen Rückstau**

Souterrainwohnungen und Räume unterhalb des Straßenniveaus, die über eine Toilette oder einen Wasseranschluss verfügen, sind bei einem Rückstau besonders gefährdet. Daher ist es sinnvoll, bereits bei der Bauplanung abzuwägen, ob dort auf bestimmte Abflüsse verzichtet werden kann. Ungenutzte Abläufe sollten verschlossen werden. Liegen Räume unterhalb des Straßenniveaus, kann nur eine Hebeanlage das Gebäude angemessen schützen. Sie pumpt die Wassermassen über die Rückstauenebene hinweg in den Kanal. Mit einer solchen Anlage sind Toiletten und Duschen auch während eines Rückstaus weiter nutzbar. Für Vermieter:innen gilt: Sie müssen dafür sorgen, dass die Sanitäranlagen im Wohngebäude jederzeit zur Verfügung stehen. Kostengünstiger als Hebeanlagen sind Rückstauklappen, die aber nicht für einen Abfluss des Wassers sorgen können. Sie schützen das Gebäude im Falle eines Rückstaus lediglich vor dem Eindringen von Wasser aus dem öffentlichen Kanal. Während längerer Abwesenheit sollten sämtliche Rückstauklappen verriegelt und alle Fenster im Keller fest verschlossen werden.

- **Fachgerechter Einbau**

Um eine Immobilie rückstausicher zu machen, ist eine Beratung bei einem Sanitärfachbetrieb sinnvoll, um genau zu klären, wo die Rückstausicherung angebracht werden muss. Bei der Planung eines Neubaus sollte der Rückstauschutz vom Architekturbüro mitbedacht werden. Ingenieurbüros für Wasserwirtschaft oder Sanitärfachbetriebe, die Anlagen zur Rückstausicherung installieren, sind hier die richtigen Ansprechpartner.

- **Regelmäßige Wartung**

Hebeanlagen und Rückstauverschlüsse müssen regelmäßig geprüft und gewartet werden, sonst riskieren Eigentümer:innen bei Schäden ihren Versicherungsschutz. Manuelle Rückstauklappen können nach einer fachkundigen Unterweisung selbst gewartet werden. Um im Schadensfall Ärger mit der Versicherung zu vermeiden, sollte die eigene Wartung vorsorglich dokumentiert werden. Viele Fachbetriebe bieten auch Wartungsverträge an. Vor einer Auftragsvergabe ist es stets ratsam, mehrere Angebote einzuholen und Leistungen und Preise zu vergleichen.

- **Richtige Versicherung**

Kommunen haften nicht für Rückstauschäden an privaten Häusern. Auch in der eigenen Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung ist das Rückstaurisiko nicht automatisch mitversichert. Rückstau, Überschwemmung und weitere Naturgefahren müssen dafür explizit mit aufgenommen werden. Im Schadensfall können Versicherungen einen Nachweis über die regelmäßige Wartung von Rückstausicherungen verlangen. Achtung: Nicht jeder Rückstau ist mitversichert, hierbei kommt es auf das Kleingedruckte an. Ein Blick in die Vertragsbedingungen verschafft Klarheit.

Weiterführende Infos und Links:

- Überblickseite zu allen Themen rund um Starkregen:
www.verbraucherzentrale.nrw/starkregen-hochwasser-unwetter-62849
- Kostenfreie Beratung zum Schutz vor Rückstau und Überflutung sowie rund um die Prüfung und Sanierung der Abwasseranlage unter der Rufnummer 0211/91380-1300 oder unter der E-Mail-Adresse abwasser@verbraucherzentrale.nrw
- Wie sich Grundstückseigentümer:innen wirksam schützen können und welche rechtlichen und versicherungstechnischen Aspekte sie beachten sollten, erfahren Verbraucher:innen in einer am 7. Mai startenden Online-Seminarreihe „Schutz vor Starkregen“. Kostenlose Anmeldung unter www.abwasser-beratung.nrw/veranstaltungen